

REISEBEDINGUNGEN (AGB 2026/2027)

Liebe Gäste, bitte lesen Sie die nachfolgenden Reisebedingungen aufmerksam durch. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der A-ROSA Flussschiff GmbH zustande kommenden Reisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGS, VERPFLICHTUNG FÜR MITREISENDE

1.1. Für alle Buchungswege (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online) gilt: a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen der A-ROSA Flussschiff GmbH für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung der A-ROSA Flussschiff GmbH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der A-ROSA Flussschiff GmbH vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist der A-ROSA Flussschiff GmbH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt. d) Bei einer Optionsbuchung wird die geplante Reise für die Dauer von drei Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reiser-stermin oder eine andere Route umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.

e) Optionsbuchungen können ausschließlich für Buchungen im „Premium All Inclusive“-Tarif vor-genommen werden. Buchungen zu ermäßigten oder rabattierten Tarifen sind von der Optionsmög-lichkeit ausgeschlossen, ebenso die Auswahl oder Reservierung bestimmter Kabinen.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax er-folgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH den Ab-schluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Bu-chungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch die A-ROSA Flussschiff GmbH zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die A-ROSA Flussschiff GmbH dem Kunden eine Reisebestätigung schrift-lich oder in Textform übermitteln.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäfts-verkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung er-läutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Ein-gaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nut-zung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Bu-chung angebotenen Vertragssprachen sind an-gegeben.

d) Soweit der Vertragstext von der A-ROSA Flus-schiff GmbH gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schallfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleich-barer Formulierung bietet der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reisean-meldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestä-tigt (Eingangsbuchung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen An-spruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrags.

h) Die Reisebestätigung erfolgt sofort nach Be-tätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebe-stätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbind-lichkeit des Reisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. 1.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§

312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Reiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Ka-taloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten [SMS] sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 8). Ein Widerrufs-recht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorherge-hende Bestellung des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. BEZAHLUNG

2.1. Nach Vertragsschluss (Zugang der Reservie-rungsbestätigung) und Erhalt des Sicherungs-scheins gemäß § 651r BGB i. V. m. Artikel 252 EGBGB wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Mit der Anzah-lung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über die A-ROSA Flussschiff GmbH vermittelten Versicherung fällig.

Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte oder Über-weisung direkt an die A-ROSA Flussschiff GmbH, in Abhängigkeit von der vom Kunden gewählten Zahlungsart. Sofern nicht mit der A-ROSA Flus-schiff GmbH ausdrücklich anders vereinbart, ha-ben Zahlungen an vermittelnde Reisebüros keine schuldbefreiende Wirkung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Siche-rungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht der A-ROSA Flussschiff GmbH aus dem in Ziffer 6.4. genannten Grund nicht mehr ausgeübt wer-den kann. Bei Buchung ab 30 Tagen vor Reise-beginn ist der komplette Reisepreis sofort fällig, soweit der Versicherungsschein übergeben ist.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl die A-ROSA Flus-schiff GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zu-rückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8.2. Satz 2 bis 8.5. zu belasten. 2.3. Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseinformationen, frühestens jedoch drei Wochen vor Reisebeginn.

3. LEISTUNGEN UND PREISE

3.1. Die Leistungsverpflichtung der A-ROSA Flussschiff GmbH ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseauschreibung unter Maßgabe sämtlicher da-rin enthaltener Hinweise und Erläuterungen und schließt Individualvereinbarungen mit ein.

3.2. Anschlussbeförderungen per Bahn/Bus/Flug-zeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch sind entsprechende Be-förderungslösungen über die A-ROSA Flussschiff GmbH buchbar.

3.3. Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGS-INHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

4.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss not-wendig werden und von der A-ROSA Flussschiff GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind der A-ROSA Flussschiff GmbH vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüg-lich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständ-lich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

4.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer we-sentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, gilt § 651g BGB. Betrifft die Änderung den Inhalt des Reisevertrags, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von der A-ROSA Flussschiff GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetz-ten angemessenen Frist entweder die Änderung anzu-nehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzu-treten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH eine solche Reise angeboten hat. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung der A-ROSA Flus-schiff GmbH zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH

reagiert, dann kann er entweder der Vertragsän-derung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatz-reise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurück-treten. Wenn der Kunde gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Ände-rung als angenommen. Hierauf wird die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden in der Erklärung über die Leistungsänderung gemäß Ziffer 4.1. in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinweisen.

4.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. PREISÄNDERUNG NACH VER-TRAGSSCHLUSS

5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisever-trags bestehenden Beförderungskosten, insbe-sondere die Treibstoffkosten, so kann die A-ROSA Flussschiff GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die A-ROSA Flussschiff GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderung-sunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmitt-els geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungs-betrag für den Einzelplatz kann die A-ROSA Flus-schiff GmbH vom Kunden verlangen.

5.2. Werden Abgaben wie Steuern, Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der A-ROSA Flus-schiff GmbH erhöht oder von einzelnen Zielen Tou-risten-/Kulturabgabe, Bettensteuer oder Vergleich-bares angepasst oder neu eingeführt, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Be-trag heraufgesetzt werden oder die Differenz über das Bordkonto abgerechnet werden.

5.3. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwi-schen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als ein Monat liegt. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhung von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer min-destens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung der A-ROSA Flussschiff GmbH über die Preiserhöhung ihr gegenüber geltend zu machen.

5.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist bei ent-sprechender Anwendung der vorstehenden Zif-fern verpflichtet, Preissenkungen an den Kunden weiterzugeben.

6. VERHALTENSBEDINGTE KÜNDIGUNG DURCH DIE A-ROSA FLUSSSCHIFF GMBH UND RÜCKTRIT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

6.1. Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Gastes eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser Zustand den Gast reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Gast selbst oder jemanden sonst an Bord darstellt, kann die Be-förderung verweigert oder die Urlaubsreise des Gastes jederzeit abgebrochen werden. Für event-uell entstehende Mehrkosten steht die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen der A-ROSA Flussschiff GmbH hinausgeht, und der Gast keine diese Betreuung übernehmende Beg-leitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die ex-plizite Nachfrage bei Buchung.

6.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist zur Kün-digung des Reisevertrags berechtigt, wenn der Gast Waffen, Munition, explosive oder feuer-gefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt; ferner, wenn er Drogen konsumiert oder an Bord bringt bzw. Straftaten begeht. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Versuchs des Vorgenannten vor.

6.3. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann den Reise-vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde/Reisende ungeachtet einer Abmahnung der A-ROSA Flussschiff GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig (Ge-fahr für Leib und Leben) verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursäch-lich auf einer Verletzung von Informationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH beruht. Kündigt die A-ROSA Flussschiff GmbH, so behält sie den An-spruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die-jenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderenweiligen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der

ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von der A-ROSA Flussschiff GmbH eingesetzten Mitarbeiter und das Schiffspersonal sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der A-ROSA Flussschiff GmbH in diesen Fällen wahrzunehmen.

6.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann bis 20 Tage (Reiselänge ab 6 Tagen) bzw. 7 Tage (Reiselänge bis 6 Tage) vor Reisebeginn bei Nicht-erreichen einer im Katalog oder der Reisebestä-tigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 125 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. Die A-ROSA Flussschiff GmbH ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat die A-ROSA Flussschiff GmbH unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzustellen.

7. GEPÄCK UND TIERE AN BORD

Der A-ROSA Flussschiff Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persö-nlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es Rei-senden nicht gestattet, Drogen, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Entsprechend interna-tionalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt. Die Mitnahme von Tieren an Bord der A-ROSA Flussschiffe ist nicht gestattet. Persönliche Wertgegenstände, Medizin, Bargeld sind bei An- und Abreise sicher verwahrt im Handgepäck zu transportieren (und nicht im aufgegebenen Gepäck). Während der Reise steht in den Kabinen ein Safe zur Verfügung.

8. RÜCKTRIT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/ RÜCKTRITTKOSTEN

8.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegen-über der A-ROSA Flussschiff GmbH zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch ihm gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

8.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert die A-ROSA Flussschiff GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die A-ROSA Flussschiff GmbH eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jewei-ligen Reisepreis verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhn-liche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Um-stände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Bei Rück-tritt des Kunden wird pro Person eine pauschalierte Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen fällig, deren Höhe nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden sowie der dementsprechend zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen berechnet wird. Wir empfehlen daher, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Die pauschale Entschädigung wird folgend be-rechnet:

- a) Standard-Pauschale für „A-ROSA Premium All Inclusive“-Preise
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %
 - ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 60 %
 - ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 70 %
 - ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 80 %
 - ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 85 %
 - ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %
- b) Gesonderte Pauschale für „A-ROSA Basic Vollpension“-Preise
 - bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 70 %
 - ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 80 %
 - ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 85 %
 - ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %
- c) Bei Teilstornierung eines zahlenden Reiseteil-nehmers (unabhängig vom gebuchten Tarif) aus einer Doppelkabine mit der Folge, dass der ver-bleibende Reiseteilnehmer die gebuchte Kabine als Einzelkabine nutzt, stehen der A-ROSA Flussschiff GmbH die Stornokosten lt. Tabelle, mindestens jedoch eine pauschale Entschädigung von 80 % des anteiligen Reisepreises zu. Dasselbe gilt in dem Fall, dass ein zahlender Reiseteilnehmer aus einer Mehrbettkabine teilstorniert. Für diesen Fall be-hält sich die A-ROSA Flussschiff GmbH das Recht

vor, eine Umbuchung der Kabine vorzunehmen. Bei Teilstorno eines kostenfrei reisenden Kindes bis 11 Jahre in Begleitung mind. eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen aus einer Doppelkabine berechnet die A-ROSA Flussschiff GmbH den vollen Einzelkabinenzuschlag und eine Bearbeitungsgebühr von bis zu € 150.

d) Für zusätzlich über einen differenzierten Buchungscode fest gebuchte und bestätigte Zusatzpakete sowie An- und Abreisearrangements und Verlängerungshotels gilt die Standard-Pauschale, siehe auch 8.2.a.

8.3. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gemäß § 651e BGB verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie die A-ROSA Flussschiff GmbH sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffleistung berechnet die A-ROSA Flussschiff GmbH eine Gebühr in Höhe von € 50 pro Person. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen (Flüge etc.) entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.

8.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

8.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die der A-ROSA Flussschiff GmbH zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale oder dass ihr ein Schaden überhaupt nicht entstanden sei.

8.6. Ist die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat sie diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8.7. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei unserer Partnerversicherung eine Reise-Rücktrittsversicherung, eine Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod sowie weitere Reiseversicherungen abzuschließen. Ergänzende Hinweise finden Sie auf: www.a-rosa.de/reiseversicherung

9. UMBUCHUNG

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisendem erheben. Dieses beträgt:

a) Bis 30 Tage vor Reiseantritt:

a) Buchungen mit Preistyp A-ROSA Premium All Inclusive: einmalig pro Person kostenfrei, bei weiteren Umbuchungen € 150 pro Person, soweit eine Umbuchung innerhalb von A-ROSA Premium All Inclusive auf eine gleichwertige Reise erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt. Umbuchungen von A-ROSA Premium All Inclusive auf A-ROSA Basic Vollpension sind nicht möglich.

b) Buchungen mit Fluganreise: Bei Änderungen von Buchungen mit Fluganreise erhöht sich die in Ziffer 9.1. a. genannte Pauschale um € 80 pro Person.

9.2. Umbuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt: Jegliche Umbuchungswünsche des Kunden, die ab 29 Tage vor Reiseantritt bei der A-ROSA Flussschiff GmbH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

9.3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

9.4. Bitte beachten Sie, dass eine Umbuchung nur nach Verfügbarkeit der Kabinen möglich ist (limitiertes Kontingent) und es je nach Reiseterrain, Kategorie, Route und Preisstufe zu Aufpreisen kommen kann. Frühbucher- oder sonstige Vorteile können im Fall einer Umbuchung auf die neue Reise nur nach Verfügbarkeit und nur innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsfristen gewährt werden. Umbuchungen auf einen Aktionstarif sind ausgeschlossen.

10. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

11. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

11.1. Reiseinformationen

Der Kunde hat die A-ROSA Flussschiff GmbH oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseinformationen (Flug- und Hotelinformationen) nicht innerhalb der von der A-ROSA Flussschiff GmbH mitgeteilten Frist erhält.

11.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reiseermängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseermängel der A-ROSA Flussschiff GmbH an ihrem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der A-ROSA Flussschiff GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseinformationen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen. Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

11.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reiseermangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er der A-ROSA Flussschiff GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der A-ROSA Flussschiff GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte auch ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushängung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der A-ROSA Flussschiff GmbH anzuzeigen. Der Reisende ist außerdem verpflichtet, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft eigenständig gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlusts.

12. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

12.1. Die vertragliche Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

12.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der A-ROSA Flussschiff GmbH sind und getrennt ausgewählt wurden. §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweiss-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.

12.3. Aufsichtspflicht/Kinderbetreuung
Im Falle mitreisender Kinder verbleibt die elterliche Aufsichtspflicht auf allen Reisen der A-ROSA Flussschiff GmbH bei deren Eltern.

Dies gilt auch dann, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH im Rahmen ihres Leistungsprogramms Betreuungsangebote unterbreiten sollte. Diese Angebote sind auf Kinderanimation ausgerichtet. Da die Flussschiffe der A-ROSA Flussschiff GmbH für Betreuungszwecke über keine geschlossenen Räumlichkeiten verfügen, kann durch die A-ROSA Flussschiff GmbH keine lückenlose Beaufsichtigung der Kinder gewährleistet werden.

12.4. Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffsreise ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden auch nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 538 ff. Handelsgesetzbuch).

13. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

13.1. Mängelanzeigen

Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4–7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht worden ist. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

13.2. Bei der Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.4. gilt entsprechend 13.1., wenn Gewährleistungsrechte (aus §§ 651k Abs. 2, 651i, Abs. 2 und 3, 651m BGB) geltend gemacht werden.

13.3. Für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder extreme Belastungen außerhalb des Schiffes haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht, es sei denn, die Schäden bzw. Verluste sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten dieser zurückzuführen. Für Beschädigung oder Verlust von Kabinengepäck haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs.

13.4. Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH unter folgender Anschrift erfolgen: A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggeweg 5, 18055 Rostock, Deutschland. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. Bitte nutzen Sie dazu unser Formular unter: <https://www.a-rosa.de/feedback>

13.5. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbrauchstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbrauchstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Verbrauchstreitbeilegung nach Drucklegung (Mai 2026) dieser Reisebedingungen für Reiseveranstalter verpflichtend werden, wird die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden hierüber in geeigneter Form informieren. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1. Jeder Reisende muss auf den A-ROSA Flussschiffen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen. Alle Kinder müssen ab ihrer Geburt bei Reisen in das Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen (siehe Einreisebestimmungen auf Seite 155). Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

14.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.3. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.

14.4. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.5. Der Kunde hat der A-ROSA Flussschiff GmbH alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen

und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z.B. Reisepass oder Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab sechs Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

14.6. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass sie eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. ABTRETUNG, GÜLTIGKEIT AGB

15.1. Ohne Zustimmung der A-ROSA Flussschiff GmbH kann der Kunde gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für die der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.1. b) übernommen hat.

15.2. Diese Reisebedingungen und alle Angaben im A-ROSA Katalog 2026/2027 entsprechen dem Stand von Mai 2026. Sie gelten für alle Reisen aus dem A-ROSA Katalog 2026/2027 mit der A-ROSA Flussschiff GmbH und ersetzen mögliche frühere auf die A-ROSA Reisen bezogene Versionen oder Auflagen. Die jeweils aktuell gültigen Versionen finden Sie unter a-rosa.de/agb.

16. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

16.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der A-ROSA Flussschiff GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH im Ausland für die Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedenfalls bezüglich der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.2. Kunden können die A-ROSA Flussschiff GmbH nur an deren Sitz in Rostock verklagen. Für Klagen der A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Rostock vereinbart.

16.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf dieses Vertragsverhältnis anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare Bestimmungen eines Mitgliedsstaats der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

17. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet die A-ROSA Flussschiff GmbH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald die A-ROSA Flussschiff GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss sie den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden über den Wechsel informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

A-ROSA Flussschiff GmbH,
Loggeweg 5, 18055 Rostock,
www.a-rosa.de
Stand bei Drucklegung (Mai 2026)